

8.4 INVESTITIONEN ZUR STÄRKUNG VON RESISTENZ UND ÖKOLOGISCHEM WERT DES WALDES - GENETISCHE RESSOURCEN (8.5.2.)

8.4.1 BESCHREIBUNG DES AUSWAHLVERFAHRENS ZU VORHABENSART 8.5.2.

Die Auswahl der Vorhaben erfolgt nach **Verfahren 1** (Geblocktes Verfahren). Daneben besteht die Möglichkeit, für besonders relevante und vordringliche Themenbereiche bzw. zur spezifischen Schwerpunktsetzung zusätzliche Aufrufe zur Einreichung von Projektanträgen (Verfahren 2) durchführen.

Die Stichtage (bei geblockten Verfahren) bzw. die Aufrufe zur Einreichung von Projektanträgen (bei Calls) werden rechtzeitig vorab veröffentlicht.

8.4.2 BESCHREIBUNG DER AUSWAHLKRITERIEN ZU BEERNTUNG VON SAMEN-BÄUMEN ODER -BESTÄNDEN IN SAMENPLANTAGEN UND SAATGUTPLANTAGEN UND SAATGUTLAGERUNG UND AUFBEREITUNG

Die Mindestpunktzahl beträgt 28 Punkte oder 60% der maximal möglichen Punktzahl.

1. Kriterium 1: Fachliche Beratung

Forstliches Vermehrungsgut mit genetischer Diversität ist die Grundlage für eine stabilitäts- und leistungssteigerungsorientierte Waldbewirtschaftung und auch Garant für die Biodiversität der Wälder. Daher trägt eine zielgerichtete fachliche Beratung durch dazu qualifizierte Stellen (BFW, BFI, LWK) vor Durchführung der Beerntung, Aufbereitung und Lagerung wesentlich zu Qualitätssicherung bei. Ist die erforderliche Qualifikation (z. B. durch mind. 3-jährige Praxis) gegeben, so kann die Beratung unterbleiben. Die Qualifikation ist nachzuweisen.

2. Kriterium 2: Bewertungspunkte des Bestandes bzw. Saatgutes

Die richtige Auswahl des Saat- und Pflanzgutes ist für forstliche Kulturen von großer Bedeutung, denn die gewählte Herkunft ist Produktionsgrundlage für viele Jahrzehnte. Die Informationsplattform herkunftsbewertung.at basiert auf dem nationalen Register der zugelassenen Plantagen und Saatguterntebeständen des Bundesamtes für Wald und liefert je nach Katastralgemeinde die zur Verfügung stehenden Baumarten samt einer Qualitäts-/Eignungsbewertung nach einem "fünf Sterne-Bewertungsschema". Vor der Zulassung eines Saatguterntebestandes wird jeder Bestand von geschulten Mitarbeitern des BFW begutachtet. Dabei werden eine Vielzahl von Kriterien (z. B. Angepasstheit, Formeigenschaften, Masseleistung) geprüft und mit bis zu 5 Sternen bewertet.

3. Kriterium 3: Beerntungs- bzw. Lageraufwand

Beerntung: Ziel ist die Beerntung am stehenden Baum zur Sicherstellung der Wiederholbarkeit der Beerntungen an Elitebäumen und die Unterstützung bei der schonenden händischen Beerntung.

Lagerung und Aufbereitung: Die Aufbereitung und Lagerung von Tanne, Eiche und Buche erfordert größeren Aufwand und unterbleibt daher oft. Dies führt zu Mangel an Saatgut bzw. Importen nicht immer optimaler „Ersatzherkünfte“. Zur Sicherung der genetischen Vielfalt sollte die Bereitstellung von Saatgut dieser Baumarten unterstützt werden.

4. Kriterium 4: Erschwernisgrad Baumart

Je nach Baumart ist der Aufwand für das Pflücken der Samen bzw. Zapfen unterschiedlich hoch. Diese Erschwernis soll durch besondere Förderung der Beerntung von schwer zu beerntenden Baumarten ausgeglichen werden, um auch bei diesen ausreichend viele Bäume bzw. Bestände zu beernten.

Die fachgerechte Lagerung des gewonnenen Saatgutes ist Grundvoraussetzung für eine nachhaltige Bereitstellung von geeignetem Pflanzmaterial. Saatgut ist im Regelfall kühl, dunkel und trocken zu lagern und vor Schädlingen zu sichern. Bessere Haltbarkeit wird bei der Lagerung mit Temperatursteuerung erzielt. Noch besser, aber auch aufwendiger, ist die Lagerung in Spezialeinrichtungen (genaue Kontrolle von Wassergehalt, Temperatur und Luftfeuchtigkeit).

5. Kriterium 5: Anforderung der erhöhten genetischen Vielfalt erfüllt

Das Kriterium ist im forstlichen Vermehrungsgutgesetz im §5 (4) definiert. Diese Bestimmung garantiert, dass für die Gewinnung von "ausgewähltem Vermehrungsgut" mit der Zusatzbezeichnung "erhöhte genetische Vielfalt" nur zugelassenes Ausgangsmaterial Verwendung findet, das populationsgenetische Anforderungen erfüllt, die eine erhöhte Anpassungsfähigkeit der Nachzucht erwarten lassen. Dies bedeutet in der Praxis, dass eine bestimmte, deutlich höhere Anzahl von Mutterbäumen beerntet werden muss, als gemäß den Vorgaben der forstlichen Vermehrungsgut-Verordnung in §10 für „ausgewähltes Vermehrungsgut“ minimal erforderlich ist. In Abhängigkeit von der jeweiligen Baumart sind dies mindestens 50 Mutterbäume (statt 20) für Tanne, Buche, Lärche, Fichte, Zirbe, Schwarzkiefer, Weißkiefer, Trauben- und Stieleiche sowie mindestens 25 Bäume (statt 10) für Bergahorn, Schwarzerle, Esche, Vogelkirsche, Douglasie, Roteiche und Winterlinde.

8.4.3 TABELLE ZU DEN AUSWAHLKRITERIEN EINSCHLIESSLICH PUNKTESCHEMA ZU BEERNTUNG VON SAMENBÄUMEN ODER -BESTÄNDEN IN SAMEN-PLANTAGEN UND SAATGUTPLANTAGEN UND SAATGUTLAGERUNG UND AUFBEREITUNG

Beerntung von Samenbäumen oder –beständen in Samenplantagen und Saatgutplantagen und Saatgutlagerung und Aufbereitung				
Das zur Auswahl stehende Projekt muss mindestens 28 von 46 möglichen Punkten erreichen, damit eine ELER-Kofinanzierung möglich ist.				
Auswahlkriterium	Parameter	Mögliche Punkte	Erreichte Punkte	Nachweis durch
Kriterium 1: Fachliche Beratung	keine Beratung	0		Fachstelle (BFW, BFI, LWK) oder Nachweis der Praxis im Projektantrag
	Beratung oder vorhandene Qualifikation	10		
Kriterium 2: Bewertungspunkte des Bestandes bzw. des Saatgutes	bis 3 Sterne	8		Projektbeschreibung
	4 Sterne	10		
	5 Sterne oder seltene genetische Ressource oder Beurteilung durch das Bundesamt für Wald	14		

Beerntung von Samenbäumen oder –beständen in Samenplantagen und Saatgutplantagen und Saatgutlagerung und Aufbereitung				
Kriterium 3: Beerntungs- bzw. Lageraufwand	Maschinelle Beerntung	0		Projektbeschreibung
	Händische Beerntung liegender Bäume oder Plantage bzw. Lagerung aller Baumarten außer Tanne, Eiche, Buche	4		
	Händische Beerntung stehender Bäume bzw. Lagerung von Tanne, Eiche, Buche	8		
Kriterium 4: Erschwernisgrad Baumart	Lagerung ohne Kühlung	0		Projektbeschreibung
	Birne, Eiche, Apfel, Kirsche, Sorbus oder Lagerung ohne Klimasteuerung	6		
	Esche, Fichte, Hainbuche, Tanne, Zirbe	8		
	alle anderen Baumarten oder Lagerung mit Klimasteuerung	10		
Kriterium 5: Anforderung der erhöhten genetischen Vielfalt erfüllt	Nein	0		Projektbeschreibung
	Ja	4		
Gesamtpunkteanzahl:		46		
Mindestpunkteanzahl:		28		

Bei Punktegleichstand sind zur Entscheidung über die Möglichkeit einer Förderung die Kriterien 2, 3, 4, 5 und 1 in der angeführten Reihenfolge heranzuziehen.

8.4.4 BESCHREIBUNG DER AUSWAHLKRITERIEN ZU ANLAGE SAMENPLANTAGE

Die Mindestpunkteanzahl beträgt 13 Punkte oder 60% der maximal möglichen Punkteanzahl.

1. Kriterium 1: Erstellung des Konzeptes

Das öffentliche Interesse an Samenplantagen ist in der Bereitstellung von forstlichem Vermehrungsgut mit entsprechender genetischer Diversität als Grundlage für eine stabilitäts- und leistungssteigerungsorientierte Waldbewirtschaftung und zur Bewahrung der Biodiversität in Österreichs Wäldern begründet. Die Errichtung einer Samenplantage steht jedermann frei, ein von einer fachlich qualifizierten Stelle mit dem Nachweis der entsprechenden Erfahrung erstelltes Konzept (z. B. BFW) kann die Zielerreichung im diesem Sinne in besonderer Weise sichern und auch garantieren, dass ein möglichst breites genetisches Spektrum an pflanzlichem Vermehrungsgut in Österreich angeboten werden kann. Das Konzept soll alle Stufen der Anlage umfassen, von der Auswahl der Klone, über Vermehrung der Klone, Pflanzabstand und Klonverteilungsplan, sowie Schutz der Plantage vor biotischen und abiotischen Schadfaktoren.

2. Kriterium 2: Beitrag zur Generhaltung

Samenplantagen können auch einen Beitrag zur Generhaltung leisten, obwohl der wirtschaftliche Aspekt im Vordergrund steht. Dieser Beitrag sollte bei der Auswahl berücksichtigt werden. Daher sollte die Anlage von Plantagen mit Baumarten oder Herkünften, die für die Biodiversität wichtiger sind, bevorzugt werden.

Im aktuellen Arbeitspapier zum Biodiversitätsindex wird angegeben, von welchen Baumarten und in welchen Wuchsgebieten die Anlage von Saatgutplantagen, die dann auch der Generhaltung dienen, noch notwendig und sinnvoll ist. Hier soll durch Förderung der Anlage von Plantagen auch die Steigerung des Biodiversitätsindex für den österreichischen Wald erreicht werden. Im Biodiversitätsindex wird weiters noch angeführt, ob für eine Baumart in einem Wuchsgebiet und einer Höhenlage eine Plantage zur Generhaltung schon vorhanden ist oder nicht (Tabelle „Generhaltungsplantage“).

Dient eine Samenplantage auch der Generhaltung und ist eine Neuanlage zur Generhaltung erforderlich, so sollen diese Errichtung bevorzugt werden (erkennbar an der weißen Hinterlegung in der Tabelle).

3. Kriterium 3: Anzahl der Ursprungsbäume

Um in einer Plantage eine möglichst hohe genetische Vielfalt abzubilden, ist eine hohe Anzahl von Ursprungsbäumen zur Reiserengewinnung anzustreben. Daher sollen Samenplantagen, die aus mehr als 50 Ursprungsbäumen angelegt werden, bevorzugt werden.

8.4.5 TABELLE ZU DEN AUSWAHLKRITERIEN EINSCHLISSLICH PUNKTESCHEMA ZU ANLAGE SAMENPLANTAGE

Anlage Samenplantage				
Das zur Auswahl stehende Projekt muss mindestens 13 von 22 möglichen Punkten erreichen, damit eine ELER-Kofinanzierung möglich ist.				
Auswahlkriterium	Parameter	Mögliche Punkte	Erreichte Punkte	Nachweis durch
Kriterium 1: Erstellung des Konzeptes	...durch sonstige Stelle	5		Projektantrag
	...durch fachlich qualifizierte Fachstelle	10		
Kriterium 2: Beitrag zur Generhaltung	Baumart gering notwendig oder Plantagen in ausreichendem Umfang vorhanden	3		Projektantrag, Aktuelle Fassung des Arbeitspapiers zum Biodiversitätsindex bzw. Stellungnahme des BFW
	sehr notwendig und Anlage erforderlich	6		
Kriterium 3: Anzahl der Ursprungsbäume	≤ 50 Bäume	3		Nennung im Plantagenkonzept
	> 50 Bäume	6		
Gesamtpunkteanzahl:		22		
Mindestpunkteanzahl:		13		

Bei Punktegleichstand sind zur Entscheidung über die Möglichkeit einer Förderung die Kriterien 2, 3 und 1 in der angeführten Reihenfolge heranzuziehen.

8.4.6 BESCHREIBUNG DER AUSWAHLKRITERIEN ZU PFLEGE SAMENPLANTAGEN

Die Mindestpunktzahl beträgt 13 Punkte oder 60% der maximal möglichen Punktzahl.

1. Kriterium 1: Fachliche Beratung

Forstliches Vermehrungsgut mit genetischer Diversität ist die Grundlage für eine stabilitäts- und leistungssteigerungsorientierte Waldbewirtschaftung und auch Garant für die Biodiversität der Wälder. Daher trägt eine zielgerichtete fachliche Beratung durch dazu qualifizierte Stellen (BFW, BFI, LWK) vor Durchführung der Maßnahmen wesentlich zu Qualitätssicherung bei. Idealerweise wird die Beratung in einem Pflegekonzept formalisiert, in dem alle Maßnahmen festgeschrieben sind (Mahd, Düngung, Pflanzenschutz, Formschnitt, etc.).

2. Kriterium 2: Düngung und Pflanzenschutzmaßnahmen

Die Pflege der Samenplantagen und die Sicherung des Anwuchserfolges des in der Samenplantage gezogenen Pflanzgutes sind Basis für das Heranwachsen gesunden Pflanzenmaterials. Überdies wird durch die regelmäßige Düngung der Nährstoffverlust durch die Fruktifikation ausgeglichen, sodass mit mehr und höherem Samenertrag als in Waldbeständen gerechnet werden kann. Der Schutz der Plantagen vor biotischen Schadfaktoren ist je nach Befallsdruck ebenfalls zu fördern. Auf diese Weise soll die nachhaltige und qualitativ hochwertige Samenproduktion in den Plantagen sichergestellt werden.

3. Kriterium 3: Mahd

Wesentlicher und aufwändiger Bestandteil der Plantagenpflege. Die Mahd ist besonders wichtig um Verbuschung und Verdämmung zu verhindern, überdies werden dadurch alle Pflege- und Erntearbeiten erleichtert.

4. Kriterium 4: Kontrolle der durchgeführten Arbeiten durch Fachstelle

Die durch eine fachlich befugte Stelle (z. B. BFW) vorgesehene Kontrolle der durchgeführten Arbeiten sichert deren Ordnungsgemäßheit und dient auch als Basis für deren Nachvollziehbarkeit.

8.4.7 TABELLE ZU DEN AUSWAHLKRITERIEN EINSCHLIESSLICH PUNKTESCHEMA ZU PFLEGE SAMENPLANTAGEN

Pflege Samenplantagen				
Das zur Auswahl stehende Projekt muss mindestens 13 von 21 möglichen Punkten erreichen, damit eine ELER-Kofinanzierung möglich ist.				
Auswahlkriterium	Parameter	Mögliche Punkte	Erreichte Punkte	Nachweis durch
Kriterium 1: Fachliche Beratung	Keine Beratung	0		Fachstelle (BFW, BFI, LWK)
	Erfolgte Beratung	3		
Kriterium 2: Düngung und Pflanzenschutzmaßnahmen (Pestizideinsatz und/oder Verbisschutz)	Einmalige Behandlung	3		Fachstelle (BFW, BFI, LWK)
	Mehrere Behandlungen	6		
Kriterium 3: Mahd	Einmalige Mahd	5		Fachstelle (BFW, BFI, LWK)
	Zweimalige Mahd	10		

Pflege Samenplantagen			
Kriterium 4: Kontrolle der durchgeführten Arbeiten durch Fachstelle	Kontrolle nicht vorgesehen	0	Projektantrag
	Kontrolle vorgesehen	2	
Gesamtpunkteanzahl:		21	
Mindestpunkteanzahl:		13	

Bei Punktegleichstand sind zur Entscheidung über die Möglichkeit einer Förderung die Kriterien 2, 3, 4 und 1 in der angeführten Reihenfolge heranzuziehen.

8.4.8 BESCHREIBUNG DER AUSWAHLKRITERIEN ZU ANLAGE UND PFLEGE GENERHALTUNGSWALD

Die Mindestpunkteanzahl beträgt 13 Punkte oder 60% der maximal möglichen Punkteanzahl.

1. Kriterium 1: Von Fachstelle erstelltes Konzept

Forstliches Vermehrungsgut mit entsprechender genetischer Diversität ist die Grundlage für eine stabilitäts- und leistungssteigerungsorientierte Waldbewirtschaftung und dient auch der Bewahrung der Biodiversität in Österreichs Wäldern. Generhaltungswälder sind ein wichtiges Instrument, um die genetische Vielfalt besonders von bestandesbildenden Baumarten oder von seltenen Baumarten an Optimalstandorten zu sichern. Anders als in Saatgutplantagen können in den Generhaltungswäldern natürliche Prozesse von Verjüngung und Selektion stattfinden; dies stellt die optimale Form der Generhaltung dar, da sich Umweltbedingungen ständig ändern. Insbesondere soll in den Generhaltungswäldern die natürliche Verjüngung durch waldbauliche Eingriffe forciert werden; auch die Nutzung dieser Wälder als Saatguterntebestände ist ausdrücklich erwünscht. Ein von einer fachlich qualifizierten Stelle erstelltes Konzept (z. B. BFW) soll diese Zielerreichung sichern und auch garantieren, dass ein möglichst breites Spektrum an optimal angepasstem pflanzlichem Vermehrungsgut in Österreich angeboten werden kann.

2. Kriterium 2: Zielbaumart laut Biodiversitätsindex

Biodiversität ist in ihrer Gesamtheit nicht genau messbar. Daher wurde vom BFW für die Waldbiodiversität ein Gesamtindex entwickelt, der möglichst alle relevanten Einflussbereiche abdecken soll.

Der Biodiversitätsindex setzt sich aus 13 Einzelindikatoren zusammen – einer davon ist die Genetik. Im aktuellen Arbeitspapier zum Biodiversitätsindex wird angegeben von welchen Baumarten und in welchen Wuchsgebieten die Anlage von Generhaltungswäldern notwendig und sinnvoll ist. Mithilfe dieses Kriteriums soll durch Förderung der Widmung als Generhaltungswald auch die Steigerung des Biodiversitätsindex für den österreichischen Wald erreicht bzw. die Pflege schon gemeldeter Erhaltungswälder gesichert werden.

3. Kriterium 3: Maßnahme zur Einleitung bzw. Erhaltung von Naturverjüngung (inklusive Verbißschutz)

Diese Maßnahme ist - bei vorheriger Prüfung des Ausgangsbestandes auf seine Eignung - wesentlich zur Erhaltung genetisch wertvollen autochthonen Pflanzenmaterials durch die natürliche Verjüngung desselben. So können auch natürliche Selektionsprozesse optimal ablaufen. Die Sicherung dieser Verjüngung vor Wild durch gezielte Schutzmaßnahmen ist auf vielen Standorten Grundlage für deren Erfolg.

4. Kriterium 4: Kontrolle der durchgeführten Arbeiten durch Fachstelle

Die durch eine fachlich befugte Stelle (z. B. BFW) vorgesehene Kontrolle der durchgeführten Arbeiten sichert deren Ordnungsgemäßheit und dient auch als Basis für deren Nachvollziehbarkeit.

8.4.9 TABELLE ZU DEN AUSWAHLKRITERIEN EINSCHLISSLICH PUNKTESCHEMA ZU ANLAGE UND PFLEGE GENERHALTUNGSWALD

Anlage und Pflege Generhaltungswald				
Das zur Auswahl stehende Projekt muss mindestens 13 von 21 möglichen Punkten erreichen, damit eine ELER-Kofinanzierung möglich ist.				
Auswahlkriterium	Parameter	Mögliche Punkte	Erreichte Punkte	Nachweis durch
Kriterium 1: Von Fachstelle geprüf-tes Konzept einschl. Kostenkalkulation	Keine Beratung	0		Fachstelle (BFW, BFI, LWK)
	Erfolgte Beratung	3		
Kriterium 2: Zielbaumart(en) laut Bio-diversitätsindex	bei Anlage: schon vorhan-den (im Index blau hinterlegt)	3		Aktuelle Fassung des Arbeitspapiers zum Biodiversitätsindex
	bei Anlage: Ergänzung zur Generhaltung erforderlich (im Index weiß oder gelb hinterlegt)	6		
	bei Pflege: gemeldeter Gen-erhaltungswald			
Kriterium 3: Maßnahmen zur Einlei-tung bzw. Erhaltung von Naturverjüngung inklusi-ve Verbisschutz	Waldbaulicher Eingriff oder Zäunung	5		Fachstelle (BFW, BFI, LWK)
	Waldbaulicher Eingriff und Zäunung	10		
Kriterium 4: Kontrolle der durchge-führten Arbeiten durch Fachstelle	Kontrolle nicht vorgesehen	0		Projektantrag
	Kontrolle vorgesehen	2		
Gesamtpunkteanzahl:		21		
Mindestpunkteanzahl:		13		

Bei Punktegleichstand sind zur Entscheidung über die Möglichkeit einer Förderung die Kriterien 2, 3, 4 und 1 in der angeführten Reihenfolge heranzuziehen.

8.4.10 BESCHREIBUNG DER AUSWAHLKRITERIEN ZU ANSCHAFFUNG VON SPEZIALGERÄTEN

Die Mindestpunkteanzahl beträgt 9 Punkte oder 60% der maximal möglichen Punkteanzahl.

1. Kriterium 1: Das Forstliche Vermehrungsgut des Forstgartens umfasst mindestens 5 Baumarten

Das Forstliche Vermehrungsgut des Forstgartens umfasst mindestens 5 Baumarten und trägt somit zum Erhalt der forstlichen Diversität und der genetischen Ressourcen bei.

2. Kriterium 2: Notwendigkeit der Neuanschaffung ist nachgewiesen

Die Notwendigkeit ist abhängig, ob ein derartiges Gerät erforderlich ist (wenn durch das neuanzuschaffende Gerät eine deutliche Qualitätssteigerung erreicht werden kann) und noch keines im Betrieb vorhanden ist bzw. das Gerät älter als 10 Jahre ist.

3. Kriterium 3: Die Investition trägt wesentlich zur Verbesserung des Produktionsprozesses bei

Hier werden vor allem Investitionen, die zu einer Optimierung des Produktionsprozesses und damit zu einer Effizienzsteigerung führen, höher bewertet.

8.4.11 TABELLE ZU DEN AUSWAHLKRITERIEN EINSCHLIESSLICH PUNKTESCHEMA ZU ANSCHAFFUNG VON SPEZIALGERÄTEN

Anschaffung von Spezialgeräten				
Das zur Auswahl stehende Projekt muss mindestens 9 von 15 möglichen Punkten erreichen, damit eine ELER-Kofinanzierung möglich ist.				
Auswahlkriterium	Parameter	Mögliche Punkte	Erreichte Punkte	Nachweis durch
Kriterium 1: Die Produktion des Forstgartens umfasst mindestens 5 Baumarten	Ja	5		Projektantrag
	Nein	0		
Kriterium 2: Notwendigkeit der Neuanschaffung ist nachgewiesen	Noch nicht vorhanden	5		Projektantrag
	Alte Maschine ist älter als 10 Jahre	3		
	Alte Maschine ist jünger als 10 Jahre	0		
Kriterium 3: Die Investition trägt wesentlich zur Verbesserung des Produktionsprozesses bei	Ja	5		Projektantrag
	Nein	0		
Gesamtpunkteanzahl:		15		
Mindestpunkteanzahl:		9		

Bei Punktgleichstand sind zur Entscheidung über die Möglichkeit einer Förderung die Kriterien 3, 2 und 1 in der angeführten Reihenfolge heranzuziehen.

8.4.12 BESCHREIBUNG DER AUSWAHLKRITERIEN ZU UNTERSUCHUNGEN UND GUTACHTEN

Die Mindestpunkteanzahl beträgt 6 Punkte oder 60% der maximal möglichen Punkteanzahl.

1. Kriterium 1: Beitrag zur Verbesserung der genetischen Erkenntnisse und Grundlagen

Die Untersuchung bzw. das Gutachten sollte einen möglichst großen Beitrag zum wissensbasierten Umgang mit dem Thema Genetik in der Forstwirtschaft leisten.

2. Kriterium 2: Bedeutung der Zielbaumart(en)

Untersuchungen von Zielbaumarten, die zur Generhaltung im Biodiversitätsindex (Tabelle Generhaltungswälder) angeführt sind, sollen gefördert werden, um die genetische Vielfalt dieser Baumarten zu erfassen.

3. Kriterium 3: Untersuchungsergebnis ist geeignet die Umsetzung der Bestimmungen des Forstlichen Vermehrungsgesetzes zu unterstützen

Gefördert werden sollen insbesondere genetische Inventuren bei den flächenmäßig bedeutenden Baumarten. Diese sollen den Saatgutverwendern ermöglichen, das an den jeweiligen Standort optimal angepasste Vermehrungsgut zu erhalten.

8.4.13 TABELLE ZU DEN AUSWAHLKRITERIEN EINSCHLISSLICH PUNKTESCHEMA ZU UNTERSUCHUNGEN UND GUTACHTEN

Untersuchungen und Gutachten				
Das zur Auswahl stehende Projekt muss mindestens 6 von 10 möglichen Punkten erreichen, damit eine ELER-Kofinanzierung möglich ist.				
Auswahlkriterium	Parameter	Mögliche Punkte	Erreichte Punkte	Nachweis durch
Kriterium 1: Beitrag zur Verbesserung der genetischen Erkenntnisse und Grundlagen	Hoch	4		Projektantrag
	Mittel	2		
	Gering	0		
Kriterium 2: Bedeutung der Zielbaumart(en)	Hoch	2		Projektantrag mit Hinweis auf Biodiversitätsindex
	Gering	1		
Kriterium 3: Untersuchungsergebnis ist geeignet die Intentionen des Forstlichen Vermehrungsgesetzes zu unterstützen	Fichte, Tanne, Lärche, alle Eichen, Buche	4		Projektantrag
	alle anderen Baumarten	2		
Gesamtpunkteanzahl:		10		
Mindestpunkteanzahl:		6		

Bei Punktegleichstand sind zur Entscheidung über die Möglichkeit einer Förderung die Kriterien 1, 2 und 3 in der angeführten Reihenfolge heranzuziehen.

8.4.14 BESCHREIBUNG DER AUSWAHLKRITERIEN ZU GENDATENBANKEN

Die Mindestpunktzahl beträgt 5 Punkte.

1. Kriterium 1: Nachweis des öffentlichen Interesses

Es sollen vorrangig jene Datenbanken gefördert werden, durch die eine Charakterisierung von geeigneten Herkünften der wichtigsten Baumarten möglich ist. Dadurch kann die genetische Vielfalt der betreffenden Herkunft objektiv festgestellt werden.

2. Kriterium 2: Umfang der Datenbank

In der Datenbank sollen möglichst die wichtigsten Zielbaumart(en) laut Biodiversitätsindex vertreten sein, sofern sie in Samen- oder Generhaltungsplantagen vertreten sind.

3. Kriterium 3: Datenbank dient der Erhaltung der Biodiversität in den österreichischen Wäldern

Durch die Einrichtung von Gendatenbanken (Genotypisierungsergebnisse), in der die genetischen Eigenschaften der jeweiligen Baumart abgebildet sind, soll den Saatgutverwendern die Möglichkeit gegeben werden, exakt das einem Standort angepasste Material auszuwählen. Basis ist die Untersuchung von möglichst allen Saatgutplantagen- bzw. -erntebeständen. Damit wird ein wesentlicher Beitrag zur Erhaltung der genetischen Biodiversität in Österreichs Wäldern geleistet.

8.4.15 TABELLE ZU DEN AUSWAHLKRITERIEN EINSCHLISSLICH PUNKTESCHEMA ZU GENDATENBANKEN

Gendatenbanken				
Das zur Auswahl stehende Projekt muss mindestens 5 von 7 möglichen Punkten erreichen, damit eine ELER-Kofinanzierung möglich ist.				
Auswahlkriterium	Parameter	Mögliche Punkte	Erreichte Punkte	Nachweis durch
Kriterium 1: Nachweis des öffentlichen Interesses	Vorhanden	2		Projektantrag
	Nicht vorhanden	0		
Kriterium 2: Umfang der Datenbank	Umfassend	2		Projektantrag
	Geringer	1		
Kriterium 3: Datenbank dient der Erhaltung der Biodiversität in den österreichischen Wäldern	Ja	3		Projektantrag
	Nein	0		
Gesamtpunktzahl:		7		
Mindestpunktzahl:		5		

Bei Punktegleichstand sind zur Entscheidung über die Möglichkeit einer Förderung die Kriterien 1, 3 und 2 in der angeführten Reihenfolge heranzuziehen.